

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	10.06.2015	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	24.06.2015	öffentlich - Beschluss

Kindertagesstättenförderung - Gewichtungsfaktor für unter 3-jährige Kinder in Fürther Kindergärten

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Vollendet ein Kind in einem Kindergarten das 3. Lebensjahr, so wird ab dem Kindergartenjahr 2015/16 der Gewichtungsfaktor 2,0 zum Stichtag (Geburtstag) auf den Faktor 1,0 umgestellt und die damit verbundene erhöhte Förderung beendet.

Sachverhalt:

Die rechtliche Festlegung des Gewichtungsfaktors ergibt sich aus Art. 21 Abs. 5 Bayer. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG). Abs. 5 Satz 6 der o.g. Regelung eröffnet die Möglichkeit („Kann-Vorschrift“) Kinder in Kindergärten, die das 3. Lebensjahr vollenden, weiterhin mit der erhöhten kindbezogenen Förderung des Gewichtungsfaktors 2,0 zu fördern. Diese Regelung entspricht aktuell der städtischen Förderpraxis, die sich seit 2007 auf das Rundschreiben des Bayer. Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung stützte, die diese erhöhte Förderung mit dem Faktor 2,0 seinerzeit als „freiwillige Leistung“ ermöglichte.

Im Jahr 2007 hatte das Sozialreferat/JgA zur Vermeidung der damit verbundenen Mehrkosten beantragt, auf diese Option zu verzichten und die erhöhte Förderung ab dem Geburtstag (Stichtag) in die normale Förderung mit dem Gewichtungsfaktor 1,0 umzustellen. Diesem Verwaltungsvorschlag folgte der Finanz- und Verwaltungsausschuss am 25.07.2007 nicht; er beschloss, die erhöhte Förderung mit dem Gewichtungsfaktor 2,0 fortzusetzen.

Im Jahr 2015/16 stellt sich die Gesamtbetreuungssituation für Kindergartenkinder in der Stadt Fürth allerdings deutlich anders dar als im Jahr 2007:

Im Jahr 2007 gab es ein ausreichendes Angebot an Kindergartenplätzen und nur wenige Krippenplätze; auch die Nachfrage nach Krippenbetreuung war gering.

Aktuell stehen wir vor der Situation, dass das Betreuungsangebot in den Kindergärten nominal nicht ausreicht. Auf den aktuellen Kindertagesstättenbericht, vorgestellt im Jugendhilfeausschuss/Stadtrat am 18.03./25.03.2015, wird Bezug genommen. Bis 2016 könnten demnach - trotz Schaffung von 200 zusätzlichen Plätzen - mehrere hundert Kindergartenplätze im Stadtgebiet fehlen. **Es sind daher ausnahmslos alle Optionen zu prüfen** und nach Möglichkeit auch zu realisieren, **die das Platzangebot in den Kindergärten erhöhen** (insbesondere die Auflösung von Kleinkindgruppen in Kindergärten, weniger Kinder unter 3 Jahren in Kindergärten, Aufstockung von Gruppen durch Teilzeiteinstellungen von Erzieher/innen). Bereits jetzt ist allen Einrichtungen kommuniziert, dass ausnahmslos nur noch dann unter 3-jährige Kinder in Kindergärten aufgenommen werden (dürfen), wenn diese noch im laufenden Kalenderjahr das 3. Lebensjahr vollenden und sich auf der Warteliste keine über 3-jährigen Kinder befinden.

Unverändert ist jedoch die städtische Regelung, für diese Kinder über das gesamte Kindergartenjahr die erhöhte Förderung zu gewähren (Gewichtungsfaktor 2,0). Das führt dazu, dass aufgrund des damit verbundenen Personalschlüssels sowohl theoretisch als auch praktisch Plätze in Kindergärten nicht belegt werden können (z.B. durch Kinder, deren Eltern unterjährig zugezogen sind). In den vergangenen Jahren waren durchschnittlich bis zu 180 U3-Kinder in den Kindergärten angemeldet, davon rd. 140 in nicht-städtischen Kitas.

Mit der Umstellung auf den Faktor 1,0 ab dem 3. Geburtstag können somit unterjährig zusätzliche Kinder aufgenommen werden. Es ist davon auszugehen, dass dieses zusätzlichen Angebot nachgefragt und die Plätze aus wirtschaftlichen Gründen wohl auch belegt werden.

Beispiel:

In einer Kindergartengruppe, deren Anstellungsschlüssel keine weiteren Aufnahmen zulässt, werden 2 Kinder 3 Jahre alt. Ihr Gewichtungsfaktor wird von Faktor 2,0 auf 1,0 umgestellt. Die Gruppe kann ab diesem Zeitpunkt neue Kinder mit Faktor 1,0 aufnehmen.

Bei der anstehenden Entscheidung ist auch zu berücksichtigen, dass die Stadt Fürth unter den (mittleren) Großstädten die Einzige ist/war, die diese Kann-Regelung (Faktor 2,0 für das ganze Jahr) noch praktiziert.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten		€	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	Siehe Sachverhalt	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Veranschlagung im Haushalt					
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:					

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Amt für Kinder, Jugendliche und Familien von	27.05.2015
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Röhrs, Bernhard	27.05.2015

Beschlussvorlage

Auftrag:	Pfleger beteiligt	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	28.05.2015
Ergebnis:	zuständiger Pfleger wurde informiert	Amthor, Sabine	28.05.2015

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 28.05.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Schnitzer, Hermann

Telefon: (0911) 974-1510
